

Das Wertvollste, was sich jeder zu Weihnachten schenken kann.

Das Recht auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit!



B

Bitte unterstützen
Sie uns mit
freiwilligem Porto

Wir bestimmen
Postfach 1236
3072 Ostermundigen 1

Niemand ausser uns selbst, weder Mächtige, Politik noch die Wirtschaft dürfen jemals darüber bestimmen können, **was in unseren Körper oder in die Körper unserer Kinder und Kindeskind** gespritzt und implantiert wird.

✓ GÜLTIG UNTERZEICHNET ? **WICHTIG : Nur gelbe Felder ausfüllen, leserlich schreiben !**

Jetzt ausfüllen und noch vor Weihnachten 2020 zurücksenden!

Eidgenössische Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 01.12.2020

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 2^{bis}

2^{bis} Eingriffe in die körperliche oder geistige Unversehrtheit einer Person bedürfen deren Zustimmung. Die betroffene Person darf aufgrund der Verweigerung der Zustimmung weder bestraft werden noch dürfen ihr soziale oder berufliche Nachteile erwachsen.

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 10 Abs. 2^{bis} (Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit)

Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 10 Absatz 2^{bis} spätestens ein Jahr nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung und setzt sie auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Richard Koller, Gartenstr. 5, 8617 Mönchaltorf; **Christian Oesch**, Linden 92b, 3619 Eriz; **Yvette Estermann**, Bergstr. 50a, 6010 Kriens; **Marco Rima**, Alisbachweg 2, 6315 Oberägeri; **Charles Pache**, Wagnerstr. 22, 3007 Bern; **Istvan Stephan Hunter**, Mühle 55, 4252 Bärschwil; **Manuel Padrutt**, Im Ochsenbrunnen 6, 7310 Bad Ragaz; **Andrea Sabina Di Ninno-Enggist**, Via delle Scuole 2c, 6532 Castione; **Daniel Trappitsch**, Wetti 41, 9470 Buchs; **Paul Hess**, Kapelgasse 11, 6004 Luzern; **Patrick Jetzer**, Gumpisbühlstr. 49, 8600 Dübendorf; **Albert Gort**, Hofmattweg 7, 4425 Titterten; **Markus Holzer**, Salmsacherstr. 25, 8590 Romanshorn; **Marion Russek**, Grabenackerstr. 57, 6312 Steinhausen; **Brigitte Barman**, Florastr. 2, 8353 Elgg; **Jeannette Daghari**, Badrain 1, 6210 Sursee; **Benedict Schweizer**, Waldeggrstr. 16, 9500 Wil; **Annemarie Heisler**, Aeschen-Thürlistr. 76, 6030 Ebikon;

Kanton ► PLZ ►
Politische Gemeinde ►

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte** unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

	Name, Vornamen Blockschrift, eigenhändig deutsche, leserliche Handschrift	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					
6					

Bitte leer lassen! Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Ablauf der Sammelfrist: 01.06.2022

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Datum: Amtliche Eigenschaft: Eigenhändige Unterschrift:

Weitere Unterschriftsbogen können bestellt werden bei: kontakt@wirbestimmen.ch oder +41 91 29 129 67

Amtsstempel